

HINWEISE

ZUM EINBAU DES

GARTENWASSERZÄHLERS

- Über den Gartenwasserzähler darf nur Wasser für die Gartenbewässerung, Teichbefüllung und Poolbefüllung entnommen werden.
- **WICHTIG!** Bei Poolanlagen muss das Wasser mindestens sieben Tage ausgasen. Es dürfen keine weiteren Substanzen zugeführt werden, wie z.B. Chlor.
- Kauf, Aufwand und Kosten für die Installation eines Gartenwasserzählers sind vom Eigentümer zu tragen.
- Der Einbau des Gartenwasserzählers muss fachgerecht und platztechnisch einwandfrei sein.
- Der Gartenwasserzähler ist frostsicher zu installieren und muss für die Verplombung geeignet sein. Bitte beachten Sie, dass wir keine Gartenwasserzähler für die Außen-Montage ab dem Jahr 2024 zur Verfügung stehen haben und wir diese auch nicht zum Abrechnen von Abwasser anerkennen.
- Nach Vollendung der Montage wird eine Sichtprüfung durchgeführt, ob die Installation korrekt und fachgerecht ausgeführt wurde. Anschließend wird der Zähler verplombt.
- Eine Beschädigung der Verplombung ist den Stadtwerken Neustadt in Holstein unverzüglich zu melden.
- Nach Ablauf der Eichzeit (6 Jahre) wird die über den Gartenwasserzähler entnommene Wassermenge bei der Berechnung nicht mehr als Gartenwasser berücksichtigt.